

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 1

Artikel: Lehrplan : Zwang oder Ausrede?
Autor: Stadelmann, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was meinen Sie dazu?

Lehrplan: Zwang oder Ausrede?

Lehrplan: Deus ex machina des kleinen/grossen Schultheaters? Lehrplan: Zehnter Trumpf im Ärmel des Falschspielers?

Wenn alle Argumente streithafter Pädagogen und Schulstrategen gegen eine koordinierte Lehrmittelschaffung und gegen den Gebrauch gemeinsamer Schulbücher über Kantonsgrenzen oder auch nur über die Grenzen verschiedener Schultypen im eigenen Schulhaus hinweg sachlich widerlegt oder doch auf ein bedeutungsloses Mass zusammengeschrumpft sind, dann bleibt stets ein letzter Pfeil im Köcher der Kämpfer für Vielfalt und Wirrwarr: der Lehrplan! Zahlreich sind dabei die Varianten: Es gibt einen, an dem man sich orientieren muss, oder es gibt eben keinen, an dem man sich orientieren könnte, oder er ist gerade in Entwicklung, oder er liegt bei den Gemeindeammännern zur Vernehmlassung im Hinblick auf damit verbundene Lehrmittelaufwendungen, oder... auch der Erziehungsrat ist ein immer wieder gern missbrauchtes Argument gekonnter Verzögerung und virtuoser Unentschlossenheit. In jedem Fall aber liefert das Thema «Lehrplan» Ausreden in reichlicher Menge zur Tarnung mangelnder Kooperationsbereitschaft.

Konkreter: Besteht ein Lehrplan (auch wenn sich möglicherweise/üblicherweise niemand darum kümmert), so passt ein vorgeschlagenes Lehrmittel leider nicht in allen Teilen. Fehlt der Lehrplan, so könnte die voreilige

Wahl eines bestimmten Lehrmittels allfällige künftige Lehrplangespräche präjudizieren. Liegt ein neuer Lehrplan gerade bei irgend einem Gremium des Erziehungswesens zur Stellungnahme, so könnte ein Lehrmittelentscheid als unstatthafter Druck auf die Entscheidungsinstanz verstanden werden...

Müssten Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung demnach Hand in Hand erfolgen? Geht auch wieder nicht, weil dann der Bezugsrahmen und die Fixpunkte sowohl des einen wie des andern fehlen, an denen sich sowohl das eine wie das andere orientieren könnte/müsste! Also doch zuerst den Lehrplan und dann das Lehrmittel? Auch diese Variante hat bedenkliche Schwächen: Wenn nach Jahren der Lehrplanentwicklung und -evaluation Einigkeit über seine Einführung erzielt ist, bleibt bis zum Ansatz der nächsten Lehrplanreform kaum genügend Zeit zur Schaffung jenes Lehrmittels, das zum Lehrplan wie massgeschneidert passt (im übrigen: Bis es fertiggestellt wäre, hätte man sich an das für die Zwischenzeit «provisorisch gestattete Lehrmittel X» längst gewöhnt!).

Lehrplan: Deus ex...!

Trost: Es sind auch Fälle bekannt, wo Kantone trotz Lehrplangesprächen die Benützung interkantonalen Lehrmittels gestatten. Chapeau!

*Robert Stadelmann
in: ILZ-Informationen,
Dezember 1982*